# STADT NAUMBURG (Saale)

Buchungsstelle:



Vorlagen-Nr.: 91/2		5		Teilnahme:	inte	rn:	Frau	Töpfer
Vorlagentyp:	: Unterrichtung			reimanme.	exte	ern:		
Einreicher:	inreicher: Oberbürgermeister							
Prüfung:	☐ Barrierefreiheit		TOP:	9				
Eingang am:	18.11	1.2025						
Version	1			öffentlich	n icht öffentlich			
Beratungsfolge	e:							
Gremium				Datum			Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B				01.12.2025	9.	Α	I	
Haushaltsvollzug  Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Vergabeausschuss wird über den Stand (31.07.2025) des Haushaltsvollzuges unterrichtet.								
Finanzielle Auswirkung:								
x nein			ja, in folg. ⊦	Höhe:				
Deckungsvorschlag:			Haushaltsp über-/außei	olan : erplanmäßig				
				. բ.աա				

# Begründung:

Gemäß § 20 (1) in Verbindung mit § 26 (1) KomHVO LSA ist es vorgesehen, dem Finanz- und Vergabeausschuss über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten. Hierbei soll die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele dargestellt werden.

Zum Stichtag 31.07.2025 sollen zu folgenden Schwerpunkten Ausführungen erfolgen:

- 1. Auswertung der Ergebnisrechnung
- 2. Nachweis der eingegangenen Spenden im Jahr 2024
- 3. Forderungsbewirtschaftung der Vollstreckung (2. Mahnstufe)
- 4. Rückstände im Bereich der Kinderbetreuung
- 5. Auswertung der Einnahmen aus Parkgebühren und der Verkehrsüberwachung
- 6. Nachweis über den Stand der investiven Maßnahmen
- 7. Kassenliquidität

# Zu 1. Auswertung der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Erträge und Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen stellt das Jahresergebnis in Form eines Überschusses oder Fehlbetrages dar.

In der vorliegenden Übersicht (Anlage 1) werden der Haushaltsansatz/fortgeschriebene Ansatz und das erzielte Ergebnis zum Stichtag 31.07.2025 sowie der Erfüllungsgrad in Prozent dargestellt. In der Ertragsart 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) werden bereits sämtliche Werte berücksichtigt, die zum Soll gestellt wurden. Das heißt der tatsächliche Zahlungseingang weicht aufgrund der verschiedenen Fälligkeiten ab. Entsprechend der Ergebnisrechnung zum 31.07.2025 beträgt das Ergebnis 28.637.761,13 Euro, ein tatsächlicher Zahlungseingang ist aber nur in Höhe von 16.956.689,84 Euro zu verzeichnen.

Des Weiteren gehören die Ertragsarten 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Elternbeiträge, Gästebeitrag, Parkgebühren, Benutzungsgebühren) und 5 (privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen, z. B. Mieteinnahmen, Pachteinnahmen, Eintrittsgelder) dazu. Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen z. B. Konzessionsabgaben, Verwarn- und Bußgelder sowie Erträge aus Verkäufen.

Hinsichtlich der Aufwandsart 12 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ist festzustellen, dass fast ausschließlich unabdingbare Ausgaben getätigt wurden, da sich die Stadt Naumburg in der Haushaltskonsolidierung befindet.

Zu dem Ergebnis der Aufwandsart 13 (Transferaufwendungen) lässt sich feststellen, dass hier ebenfalls bereits Zahlungen zum Soll gestellt wurden, die erst im Laufe des Haushaltsjahres zur Auszahlung wirksam werden. Dies bezieht sich z. B. auf die Kreisumlage. Laut Ergebnisrechnung ist ein Ergebnis in Höhe von 14.892.855,87 Euro gebucht, tatsächlich wurden aber bereits Transferaufwendungen in Höhe von 16.777.903,26 Euro zur Auszahlung angewiesen. Unter der Aufwandsart 16 werden die bilanziellen Aufwendungen erst nach Abschluss des Jahres verbucht.

Abschließend lässt sich feststellen, dass das Ergebnis aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen zum Stand 31.07.2025 einen Betrag von 16.031.265,13 Euro aufweist. Zum Stichtag 31.07.2025 hatten wir einen Erfüllungsgrad von 57 % bei den ordentlichen Erträgen und 41 % bei den ordentlichen Aufwendungen und damit einen Differenzbetrag von 6.868.573,71 Euro.

#### Zu 2. Spendennachweis 2024:

Anlage 2 stellt dar, welche Spenden im Jahr 2024 bei der Stadt Naumburg (Saale) eingegangen sind. Hierbei wird unterschieden nach Geldspenden, Sachspenden und Zuwendungen. Insgesamt sind im Jahr 2024 Spenden in Höhe von 100.238,38 Euro eingegangen. Davon entfallen

94.411,17 Euro auf Geldspenden 5.827,21 Euro auf Sachspenden

Bis zum 31.07.2025 sind Geldspenden in Höhe von 50.704,00 Euro eingegangen.

# Zu 3. Forderungsbewirtschaftung der Vollstreckung (2. Mahnstufe):

Die Anlage 3 gibt Auskunft darüber, wie sich die Forderungsbewirtschaftung der Stadt Naumburg (Saale) darstellt. Diese Darstellung bezieht sich auf die Forderungen in der 2. Mahnstufe, d. h. Forderungen die bereits der Vollstreckung übergeben wurden. Die 1. Mahnstufe erfolgt grundsätzlich am Ende jeden Monats einschließlich aller Fälligkeiten bis 15. des Ifd. Monates und die 2. Mahnstufe am Ende des Folgemonats.

Hierbei wurde die Entwicklung der Forderungen von 07/2022 bis 07/2025 betrachtet und eine Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen vorgenommen. Deutlich wird hierbei, dass die Summe der Forderungen annähernd gleichbleibend ist. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige Forderungen, zählen z. B. Ersatzvornahmen aus der Bauaufsicht bzw. ordnungsbehördliche Maßnahmen. Das heißt hier müssen durch die Stadt Kosten verauslagt werden, die anschließend vom Schuldner zurückzufordern sind. Unter anderem betrifft dies Ersatzvornahmen wie Notsicherungen oder Abbruch von Gebäuden, verauslagte Bestattungskosten sowie das Abschleppen von Fahrzeugen. Des Weiteren zählt dazu der Gästebeitrag.

Zum Stichtag 31.07.2025 beläuft sich die Gesamtforderung auf 208.0 00 Euro. Diese verteilt sich auf 55 Fälle. Davon sind 48 Fälle mit einer Gesamtforderung von 205.7 00 Euro in laufender Vollstreckung.

Unter Punkt 1.2. sind die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Steuerschuldner, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Diese Forderungen resultieren aus verschiedenen Jahren. Aus der Gewerbesteuer bestehen zum Stichtag 31.07.2025 Forderungen i. H. v. 1.084.400 Euro und verteilen sich auf 80 Schuldner. Diese Forderungen sind teilweise sehr langfristig entstanden.

Durch die Sachbearbeiter der Vollstreckung im Innen- und Außendienst wurden von 01-07/2025 insgesamt Forderungen i. H. v. 447.400 Euro beigetrieben. Davon sind 91.700 Euro Forderungen für andere Behörden und Institutionen.

Seit Februar 2024 hat die Stadt Naumburg wieder einen Vollstreckungsaußendienst.

Durchschnittliche Einnahme aus der Vollstreckung in VbE: 150.400 Euro

VbE: 2,974

Im laufenden Jahr konnten bisher 731 Pfändungen angearbeitet werden, zum selben Zeitpunkt 2024 waren es 808.

Zusätzlich zu den Vollstreckungen aus eigenen Forderungen erhielt die Stadt Naumburg 498 Vollstreckungsersuchen im Zuge der Amtshilfe.

davon: 72 Ersuchen von Städten und Gemeinden

366 Ersuchen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

60 Ersuchen der IHK

### Zu 4. Rückstände im Bereich der Kinderbetreuung:

Die Forderungen aus dem Bereich der Kinderbetreuung gehören mit 9 % der Gesamtforderungen zu der drittgrößten Kategorie nach den Forderungen aus der Gewerbesteuer und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Im Bereich der Kinderbetreuung verteilen sich die Forderungen allerdings auf bedeutend mehr Schuldner als im Bereich der Gewerbesteuer.

Insgesamt bestehen im Bereich der Kinderbetreuung (Anlage 4) Forderungen i. H. v. 158.500 Euro zum Stichtag 31.07.2025. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg um 17.000 Euro zu verzeichnen.

In den Tabellen wird abgebildet, welche Anzahl an Kindern in Einrichtungen der Stadt und in Einrichtungen der freien Träger betreut werden. In der unteren Tabelle sind die jeweiligen Rückstände der Einrichtungen dargestellt.

In städtischen Einrichtungen werden 46 % der Gesamtkinder betreut und in Einrichtungen der freien Träger 54 %. Jedoch muss hierbei auch beachtet werden, dass in städtischen Einrichtungen überwiegend Hortkinder betreut werden. Der Anteil beträgt 65 %.

Im Gesamtverhältnis ergibt sich keine große Abweichung zwischen den städtischen Einrichtungen und freien Trägern. Wenn man allerdings in die weitere Betrachtung noch die Art der Kinderbetreuung und die daraus resultierenden Einzelgebühren einbezieht, kann die Differenz noch größer werden. Dadurch das in den städtische Einrichtungen 65 % Hortkinder betreut werden und hier die Gebühr deutlich geringer gegenüber den Gebühren der Kinderkrippe und Kindergarten ist, wird erkennbar, dass sich bei tatsächlicher Betrachtung eine Verschiebung zu Lasten der städtischen Einrichtungen ergeben könnte.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Forderungen bereits über einen längeren Zeitraum angefallen sind. Dies sind meist Forderungen bei denen die Aussicht auf Begleichung sehr gering ist. Häufig entstehen diese durch betreute Zeiten zwischen Ablauf der Bewilligung der Kostenübernahme durch den Burgenlandkreis und Neubeantragung dieser Leistung.

# Zu 5. Auswertung der Einnahmen aus Parkgebühren und der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr:

In Anlage 5 wird dargestellt, wie sich die Einnahmen aus Parkgebühren sowie der Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs entwickeln. Bisher wurden Einnahmen aus Parkgebühren bis zum Stichtag 31.07.2025 i. H. v. 260.173,07 Euro erzielt. Dies entspricht einem Erfüllungsgrad von 42 %. Von den Gesamteinnahmen fließen noch ca. 35 %. dem Sanierungsträger DSK zu.

Bei den Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehres ist der Planansatz nicht erreichbar. Der Erfüllungsgrad hier beträgt 38 %. Im fließenden Verkehr wird der Planansatz ebenfalls nicht erreichbar sein. Hier beträgt der Erfüllungsgrad 25 %.

#### Zu 6. Nachweis über den Stand der investiven Maßnahmen:

In Anlage 6 sind die investiven Maßnahmen aufgeführt, bei denen bereits mit der Umsetzung begonnen wurde, d. h. wo bereits Zahlungen erfolgt sind. Von einem Gesamtüberblick aller investiven Maßnahmen wird abgesehen. Da sich in dieser Aufstellung aber nur auf Zahlungen bezogen wird, kann nicht abgeleitet werden, dass die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht angelaufen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht mit der Umsetzung des überwiegenden Teils der investiven Maßnahmen begonnen werden kann.

#### Zu 7. Kassenliquidität:

Anlage 7 gibt einen Überblick über die Kassenliquidität im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2025. Die Erfassung der Liquidität durch die Stadt Naumburg (Saale) erfolgt täglich an Arbeitstagen.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass dieses Jahr in den Monaten Januar bis Juli der Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Der niedrigste Wert der Inanspruchnahme betrug - 11.000 EUR und der höchste Wert -9.725.000 EUR.

Im Vergleich zum Liquiditätsverlauf 2024 kann festgestellt werden, dass eine Verschlechterung eingetreten ist.

Dieser Bericht der Verwaltung stellt einen Überblick über den bisherigen Haushaltsvollzug dar. Zum einen in Auswertung der Ergebnisrechnung und zum anderen in Auswertung bestimmter Schwerpunkte.

Armin Müller Oberbürgermeister

#### Anlagen:

Anlage 1 - Ergebnisrechnung

Anlage 2 - Spenden

Anlage 3 - Forderungsbewirtschaftung

Anlage 4 - Kindertageseinrichtungen

Anlage 5 - Verkehrsangelegenheiten

Anlage 6 - Investive Maßnahmen

Anlage 7 - Kassenliquidität